



Leseprobe aus: Weinbach, Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen,
ISBN 978-3-7799-3385-4 © 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3385-4>

1 Einführung

Alltag ist das, was heute ist, was gestern war und morgen – bestimmt auch wieder – sein wird: Die Wirklichkeit, so wie wir sie erfahren, gegliedert in zeitliche, räumliche und soziale Strukturen. Im Alltag – den wir uns im Übrigen nicht ohne sein Gegenstück: den Ausbruch aus dem Üblichen, die Aussicht auf das Neue, kurz: das Nicht-Alltägliche, vorstellen können – spiegeln sich die gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie stecken den Handlungsspielraum ab, den wir haben, um selbstbestimmt und an gemeinschaftlichen Zusammenhängen teilhabend zu leben. Wie es uns früher ergangen ist, wie wir heute leben und welche Hoffnungen, Ängste, Wünsche und Träume wir für morgen haben: All das hängt davon ab, wie die Ressourcen in einer Gesellschaft verteilt sind und wie in einer Gesellschaft mit Vielfalt umgegangen wird. Und all das – die subjektive Erfahrung der alltäglichen Wirklichkeit und die materiellen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, die sie bedingen – hat Einfluss auf ein Phänomen, das von Soziologen als Wohlergehen, von Psychologen als Lebensqualität bezeichnet wird und das sich in der Moderne mit der Idee von einem freien und glücklichen Leben verbindet.

Im Gegebenen des Alltags das Mögliche zu sehen, in den vorgefundenen Verhältnissen und Schwierigkeiten die Stärken und Potenziale zu entdecken, die Menschen im Ringen um und in der Hoffnung auf ein besseres Leben aufbringen; aus dieser Perspektive Unterstützung zu organisieren, und zwar nicht in der institutionellen „Logik einer Sonderbehandlung“ (Bohn 2006, S. 44) in *Asylen* innerhalb, aber abgeschottet von der Gesellschaft, sondern – um einen gängigen Terminus der behindertenpolitischen Fachdiskussion aufzugreifen – im Gemeinwesen, dort, wo der Alltag gemeinhin stattfindet, wo Menschen leben, sich begegnen, zum Einkaufen, zum Arzt, in den Kindergarten, in die Schule und zur Arbeit gehen. Dieser Gedanke und die Frage, was er für die professionelle Begleitung von Menschen mit Behinderungen bedeutet, bilden den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Hans Thiersch hat das Konzept der Lebensweltorientierung formuliert, in dem dieser Gedanke aufgehoben ist (z. B. Thiersch 1978; Thiersch 1986; Grunwald/Thiersch 2004b; Thiersch 2005b; Thiersch 2009). Seine Vorstellung von lebensweltorientierter Unterstützung als Beitrag zum „gelingenderen Alltag“ (Thiersch 1986, S. 36) ist die Grundformel eines professionellen Handelns, das sich aus dem Anspruch heraus konstituiert, dass die Institutionen der Sozialen Arbeit „nicht selbstherrlich sein dürfen, sondern sich immer und

überhaupt nur rechtfertigen können aus den Bedürfnissen und Problemen derer, mit denen sie es zu tun haben; diese Frage darf man nicht als wohlmeinend gelöst nehmen“ (Thiersch 2001, S. 104).

Dieser reflexiv-selbstkritische Blick der Lebensweltorientierung auf Institutionen und Professionen speist sich theoriegeschichtlich aus dem Protest gegen autoritäre Erziehungspraktiken, Repression und Disziplinierung in den Kinder- und Jugendheimen, der in den 1970er-Jahren zunehmend laut wurde (Füssenhäuser 2005, S. 139). Hier ergibt sich eine erste Verbindungslinie zu den Anfängen des Wandlungsprozesses, den die gesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung des Themas Behinderung bis heute durchläuft. Denn ebenso wie die Geschichte des Konzepts Lebensweltorientierung beginnt auch die des Perspektivenwechsels von der Segregation behinderter Menschen hin zur Inklusion vor bereits vier Jahrzehnten mit einer grundlegenden Kritik an den Strukturen, der Praxis und dem Selbstverständnis des Personals von Anstalten und Einrichtungen. Dabei sind es die sogenannten Betroffenen und/oder ihre Angehörigen, die sich zusammenschließen und selbstbewusst ihre Forderungen nach Gleichberechtigung, Integration, Selbstbestimmung und einer Reform des Hilfesystems vertreten. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache betrachten sie die von Medizinerinnen, Therapeuten und Pädagogen vertretenen Sichtweisen und Handlungsansätze kritisch und entwickeln eigene Modelle und Konzepte individueller Unterstützung bei Behinderung und chronischer Erkrankung. Engagierte Eltern setzen sich dafür ein, dass behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam den Kindergarten und die Schule besuchen, gemeinsam leben, spielen und lernen können. All diese Entwicklungen sind unübersehbar eingebettet in die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und Bewegungen der damaligen Zeit. Wenige Jahre zuvor waren die Studierenden gegen den Muff der noch jungen Bundesrepublik, in der ehemalige NSDAP-Mitglieder nicht selten noch verantwortliche Positionen bekleideten, auf die Straßen gegangen. Nun kämpfen nicht nur Frauen für ihre Emanzipation – vielfältige Initiativen bilden sich und beginnen, in politischer Selbsthilfe die Selbstverständlichkeiten der bundesrepublikanischen Gesellschaft umzukrempeln.

Als Antwort auf die aus den Entwicklungen in der Jugendhilfe resultierenden Fragen an die sozialpädagogische Fachlichkeit begründet Thiersch sein Konzept, das als theoretischer Rahmen im Kontext des Achten Jugendberichts (Bundesministerium für Jugend 1990) und daran anknüpfend der Kommentierung zum KJHG (Münder 1998) wegweisend für praktische Reformen wird. Er macht die subjektiven Deutungen, Handlungsmuster und Bewältigungsstrategien von Menschen in ihren Alltagsverhältnissen und ihrer alltäglichen Wirklichkeit und den bescheidenen Versuch des Sozialpädagogen, sich an diese verstehend anzunähern, zum Ausgangspunkt seiner Theorie. Getragen wird lebensweltorientiertes sozialpädagogisches Handeln

von einer Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung den Adressantinnen und Adressaten gegenüber. In einem lebensweltorientierten professionellen Handlungszugang gilt es, sich an die individuellen Strategien, die ein Mensch entwickelt hat, um sein Leben zu meistern, und die Aufgaben, die sich für ihn dabei stellen, zu bewältigen, behutsam anzunähern und davon ausgehend gemeinsam hilfreiche Arrangements zu entwickeln. Der Primat des Adressaten wird von Thiersch – in einer grundsätzlich kritischen Betrachtung der von Professionellen bestimmten Institutionen und Arbeitsweisen – gegenüber der Selbstreferenzialität institutioneller und professioneller Entwicklungen besonders betont (Grunwald/Thiersch 2004b, S. 22).

Diese Selbstreferenzialität stellt im Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen ein zentrales Problem dar. Die Behindertenhilfe in Deutschland weist ein Modernisierungsdefizit auf, das seine Ausformung in historisch gewachsenen, institutionellen Strukturen findet, die es Menschen mit Behinderungen erschweren, ein selbstbestimmtes Leben in gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe zu führen. In diesem System ist der Alltag von Menschen mit einem dauerhaften, alltäglichen Unterstützungsbedarf in der Regel durch die Inanspruchnahme professioneller Hilfen geprägt, die mit einer Ausgrenzung aus gesellschaftlich üblichen Lebensbezügen einhergehen. Dies gilt für den schulischen Bereich ebenso wie für das Arbeitsleben, für die alltägliche Lebensführung ebenso wie für Aktivitäten in Freizeit, Erholung, Sport und Kultur.

Als Ergebnis des andauernden Engagements von Betroffenen für ihre Rechte und eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ist jedoch eine neue Sichtweise von Behinderung im Begriff, frühere Vorstellungen, auf denen der Aufbau des Unterstützungssystems in seiner gegenwärtigen Form basiert, abzulösen. Behinderung wird heute nicht mehr als bemitleidenswertes individuelles Schicksal, sondern als menschenrechtliche Frage verstanden (Degener 2007). Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ (Vereinte Nationen 2006) ist es der Selbsthilfe und Selbstorganisation behinderter Menschen in eindrucksvoller Weise gelungen, ihre alternativen Leitbilder gesamtgesellschaftlich durchzusetzen (Engelhardt 2011, S. 514). Ausgehend von dem universellen Prinzip der Menschenwürde garantiert die UN-BRK die volle gesellschaftliche Einbeziehung und Teilhabe behinderter Menschen und sichert ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung auf der Basis von Barrierefreiheit und assistierter Autonomie zu (Bielefeldt 2010). Sie stellt klar, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, den Anspruch darauf hat, in seinem So-Sein akzeptiert zu werden, Anerkennung zu erfahren, gesellschaftlich teilzuhaben und

1 Im Folgenden abgekürzt als UN-BRK

selbst über sein Leben zu bestimmen. Der Abbau diskriminierender Strukturen und die Schaffung von Zugängen zu gesellschaftlicher Teilhabe erweisen sich damit als Aufgabe für das gesamte Gemeinwesen. Zu den zentralen behindertenpolitischen Leitlinien, die sich aus einer bürger- bzw. menschenrechtlichen Perspektive ergeben, werden Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung²:

- *Inklusion* ist als normativer Begriff keineswegs genuin auf Behinderung bezogen. Inklusion ist auch nicht die Verlängerung des behindertenpädagogischen Begriffs der Integration. In einem inklusiven Verständnis wird Heterogenität als gesellschaftliche Realität geachtet und gewürdigt. Ziel ist die selbstverständliche volle Einbeziehung aller Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen und alle Prozesse sowie die Wertschätzung des Beitrags jedes Einzelnen unabhängig von sozialen Differenzierungsmerkmalen wie Geschlecht, Ethnie, Klasse, Behinderung etc.
- Der Begriff der *Teilhabe* betont die Aspekte der Einflussnahme, Mitbestimmung und Beteiligung in Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen und den gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen und Ressourcen. In der Fachdebatte der Rehabilitationswissenschaften wird der Teilhabe- bzw. Partizipationsbegriff insbesondere mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (WHO 2001) in Verbindung gebracht, die Behinderung als Teilhabe-einschränkung infolge von Wechselwirkungen zwischen Barrieren in der Umwelt und der funktionellen Beeinträchtigung des Einzelnen versteht.
- *Selbstbestimmung* ist ein politischer Kampfbegriff, den die Selbsthilfebewegung behinderter Menschen der Fremdbestimmung durch Pädagogen, Mediziner und Therapeuten in einem paternalistischen Versorgungssystem entgegengesetzt hat. In der Forderung nach Selbstbestimmung kristallisiert sich das Eintreten behinderter Menschen für ihre Emanzipation. Der Begriff reicht bis in die Antike zurück und wird im Kontext von Aufklärungsphilosophie und Französischer Revolution zu einer maßgeblichen Kategorie der europäischen Moderne. Er bezeichnet „nie ein Alles-oder-Nichts-Prinzip oder gar ein Synonym für Selbstverwirklichung. Selbstbestimmung heißt, sich für eine Möglichkeit zu entscheiden und zwar in Abwesenheit institutionalisierter Zwänge und bevormundender

2 Diese Begriffe berühren Grundphänomene der (sozial-)philosophischen, soziologischen und erziehungswissenschaftlichen Debatte. An dieser Stelle wird daher ausdrücklich nicht der Versuch unternommen, zu einer umfassenden Begriffsklärung zu kommen. Vielmehr sollen die mit Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung jeweils verbundenen Kerngedanken zusammengefasst werden.

Fachlichkeit. [...] Kein Mensch auf dieser Welt – gleich behindert oder nichtbehindert – ist gänzlich selbstbestimmt“ (Steiner 1999b, S. 109).

Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung, aber auch Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und Bevormundung stellen für Menschen mit Behinderungen keine abstrakten Kategorien dar, sondern werden in ihrem alltäglichen Leben unmittelbar relevant. In der Fachdebatte um die Umsetzung der UN-BRK erfährt daher zunehmend der Sozialraum, die lokale Ebene, die Gemeinde, der Ort, an dem Menschen leben, als Handlungsebene an Aufmerksamkeit. Barrierefreie Teilhabe soll hier, im „Inklusiven Gemeinwesen“ (Rohrman et al. 2014), realisiert werden. Dazu bedarf es noch großer Anstrengungen in den folgenden Bereichen:

- „Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Idee der Inklusion
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderer Einrichtungen für die Allgemeinheit (Vereine, Museen, Theater, Verwaltungen usw.)
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste“ (Rohrman et al. 2014, S. 15).

Eine gemeindenahere Unterstützung stellt, wie der letztgenannte Punkt andeutet, eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens und die volle gesellschaftliche Einbeziehung behinderter Menschen dar. Aus den Zielperspektiven der Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung resultiert die träger- und hierarchieübergreifende Herausforderung, das Unterstützungssystem in Richtung passgenauer, ambulanter Angebote, die sich an der individuellen Lebenssituation, den Wünschen, Bedürfnissen und Zielen des einzelnen Menschen mit Behinderungen orientieren, weiter zu entwickeln. Notwendig ist ein Unterstützungstypus, für den Rohrman et al. (2001) den Begriff der Offenen Hilfen profiliert haben. Offene Hilfen zeichnen sich durch Mobilität, Flexibilität und Vernetzung untereinander und mit Diensten und Einrichtungen der Allgemeinheit aus. Sie streben nicht die Integration der Nutzerinnen bzw. Nutzer in ein vorgegebenes institutionelles Setting an, sondern beschränken sich auf jeweils im Einzelfall notwendige professionelle Unterstützungsleistungen (Rohrman 2007a, S. 128) mit dem Ziel, Frauen und Männern mit den unterschiedlichsten Hilfebedarfen ein selbstbestimmtes Leben „in individuell gewählten und verantworteten Lebensformen“ (Rohrman et al. 2001, S. 20) zu ermöglichen.

Seit Beginn des neuen Jahrtausends werden in zunehmendem Maße Modernisierungsbestrebungen erkennbar, die in die beschriebene Richtung zielen. Durch einen flächendeckenden Ausbau flexibler mobiler Unterstützungsdienste sollen wohnortnahe Alternativen zur traditionellen Versorgung entwickelt und stationäre Plätze in Sondereinrichtungen abgebaut werden. Das Leistungsgeschehen soll durch personenzentrierte Planungs- und Finanzierungsmechanismen wie z. B. das Persönliche Budget so gesteuert werden, dass die Position der Nutzerinnen und Nutzer von Unterstützungsleistungen im Beziehungsgefüge von Sozialleistungsträgern und Dienstleistungsanbietern gestärkt wird und möglichst maßgeschneiderte Hilfen erbracht werden. Die Aktivitäten von Politik und Verwaltung zur Umsteuerung in Richtung ‚ambulant vor stationär‘ sind jedoch nicht allein vor dem Hintergrund neuer behindertenpolitischer Leitbilder zu sehen. Sie sind angesichts steigender Fallzahlen und Kosten in der Eingliederungshilfe ebenso durch Bemühungen um eine Ausgabenbegrenzung motiviert. Dies hat Auswirkungen sowohl auf die Konzeption und die Umsetzung von Umsteuerungsprogrammen und –maßnahmen als auch auf die Glaubwürdigkeit fachlich-inhaltlicher Postulate in der öffentlichen Wahrnehmung und die Akzeptanz bei Betroffenen und Angehörigen.

Als allein hinreichende Bedingung für eine bessere Lebensqualität behinderter Menschen können gemeindenahere Angebotsstrukturen – verstanden als Gegenmodell zur Betreuung in Sondereinrichtungen – nicht gelten (Mansell et al. 2007, S. 1). Es kommt entscheidend darauf an, dass nicht nur die institutionelle Gestaltung von Hilfen verändert wird, sondern dass sich der Perspektivenwechsel hin zur Inklusion und Teilhabe darüber hinaus im professionellen *Handeln* von Fachkräften und anderen Personen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, in ihren Einstellungen und Haltungen, vollzieht (Rock 2001, S. 63; Mansell/Beadle-Brown 2004, S. 13 f.) – wobei Struktur und Handeln eng verbunden sind.

Nicht zuletzt angesichts des Umstandes, dass der Modernisierungsdiskurs in der Behindertenhilfe zum großen Teil von sozialtechnologischen Steuerungsverfahren bestimmt wird, erscheint es angebracht, den Fokus verstärkt auf die Frage nach der Qualifizierung und fachlichen Orientierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen von sozialen Dienstleistungsorganisationen und Sozialleistungsträgern zu richten. In Zukunft wird es für sie immer weniger darum gehen, Menschen mit Behinderungen in stationären Gruppenkontexten, sprich: Wohnheimen und Werkstätten, zu betreuen, zu beaufsichtigen und zu fördern bzw. diese Maßnahmen, Programme und Tätigkeiten zu organisieren und ihre Finanzierung sicherzustellen. Die Akteure sind vielmehr aufgerufen, individuelle Unterstützungsleistungen in von der einzelnen Person mit Behinderungen selbst gewählten Lebens-, Wohn- und Arbeitsformen zu erbringen und Wege in

das Gemeinwesen zu erschließen. Dies setzt ein verändertes Selbstverständnis, andere Vorstellungen über Behinderung und andere Arbeitsweisen als in der Vergangenheit voraus. Mit anderen Worten: Es bedarf einer neuen Begründung professionellen Handelns.

Die Professionen und Disziplinen im Feld müssen sich zu den Entwicklungen verhalten, die durch die politische Selbsthilfe behinderter Menschen einerseits und ihre Impulse aufgreifende neue Akteure, etwa im Bereich der Sozialplanung andererseits an sie herangetragen werden. Sie stehen vor der Aufgabe, näher zu bestimmen, was Personen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, wissen und können müssen, um den Anforderungen des behindertenpolitischen Paradigmenwechsels von der Versorgung zur Inklusion (Hohmeier 2004) im Rahmen ihres professionellen Handelns gerecht zu werden.

Diese Einsicht hat in der Heil- und Sonderpädagogik zu einem steigenden Interesse an Ansätzen geführt, die einen Blick über den Tellerrand der Disziplin bedeuten. Der interdisziplinäre Diskurs hat dadurch an Dynamik gewonnen; Ansätze aus der Sozialen Arbeit erlangen zunehmend an Bedeutung (z. B. Loeken 2011; Röh 2009). So erfahren etwa sozialraumorientierte Konzepte momentan besondere Aufmerksamkeit (z. B. Seifert 2009; Leuchte 2012; Theunissen 2012). Für solche Annäherungen spricht, dass die Soziale Arbeit längst zu einem wichtigen Berufszweig in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen geworden ist. Die Arbeit mit Menschen, die als behindert bezeichnet werden, stellt nach der Kinder- und Jugendhilfe das zweitgrößte Tätigkeitsfeld für Absolventen entsprechender Studiengänge dar. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind u. a. in Wohnheimen und Werkstätten, in Beratungsstellen, Familienunterstützenden Diensten, Integrationsfachdiensten, der Frühförderung und insbesondere den expandierenden neuen Angeboten im Bereich mobiler sozialer Unterstützung tätig (sogenanntes ‚Ambulant Betreutes Wohnen‘). Wenn in der vorliegenden Studie von dem Terminus ‚Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen‘ die Rede ist, ist dieses breite Spektrum außerschulischer Unterstützung gemeint. Die Arbeit mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist disziplinär ursprünglich in der Heil- und Sonderpädagogik verortet; im Bereich der (Sozial-)psychiatrie bestehen enge Verbindungen zur Psychologie und Medizin. Die Soziale Arbeit als Disziplin hat bisher jedoch kein eigenes professionelles Konzept ausgearbeitet, das *ihren* Beitrag zur Umsetzung von Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung auf der Grundlage von ihren disziplinären Wissensbeständen näher bestimmt und aus dem heraus ihr eigener, autonomer Zugang zum Thema Behinderung und ein eigenständiger Arbeitsauftrag jenseits von medizinisch-therapeutischen, religiös-caritativen und sozialadministrativen Bezügen, die das Feld bislang bestimmen, begründet werden könnte.

Was aber könnte der Kern professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen sein? Welchen Beitrag kann die Soziale Arbeit zur Umsetzung von Inklusion sowie Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen leisten? Salopp formuliert: Was können Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen – neben einer freundlichen Gesinnung und einem guten Willen – eigentlich erwarten, wenn sie von Mitarbeitern von flexiblen Unterstützungsdiensten im Gemeinwesen begleitet werden? Was für ein „systematisiertes Wissensfundament“ (Klatetzki 1993, S. 38) können Fachkräfte, die mit behinderten Menschen arbeiten, ihrem professionellen Handeln zugrunde legen? Welche Konsequenzen verbinden sich damit für die institutionelle und organisatorische Gestaltung sozialstaatlicher Dienstleistungen im Handlungsfeld?

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit bildet *eine* mögliche Antwort auf diese Fragen den Gegenstand theoretischer Überlegungen. Ziel ist es, das Potenzial des Konzeptes der Lebensweltorientierung von Thiersch als Reflexionsfolie professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu erschließen. Die zentrale Fragestellung lautet: Welche Anregungen hält das Konzept der Lebensweltorientierung bereit, um professionelles Handeln in dem hier in Rede stehenden Arbeitsfeld im Kontext der Zielperspektiven Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung zu begründen? Damit wird ein Desiderat der Forschung aufgegriffen, auf das unterschiedliche Autoren hingewiesen haben (z. B. Wansing 2006, S. 195; Röh 2009, S. 170). Thiersch selbst hat sich schon früh mit Fragen der „Stadtteilarbeit für Behinderte“ (Thiersch 1979) auseinandergesetzt und auch später immer wieder auf das Thema Behinderung Bezug genommen (z. B. Thiersch 2001; Thiersch 2005a; Thiersch 2005b; Grunwald/Thiersch 2006). Diese Impulse sind jedoch bislang nicht Gegenstand einer systematischen theoretischen Auseinandersetzung gewesen und in Verbindung mit Erkenntnissen aus dem professionstheoretischen Diskurs auf die Veränderungserfordernisse im Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen bezogen worden. In der Theoriediskussion der Sozialen Arbeit wiederum ist immer wieder betont worden, dass Lebensweltorientierung „für die Vielfalt spezifischer Aufgaben in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit den in ihnen notwendigen konkreten Handlungsmustern und methodischen Zugängen“ (Grunwald/Thiersch 2004a, S. 5) ausgearbeitet werden müsse. Mit der anvisierten näheren Ausbuchstabierung des Konzepts für die Behindertenhilfe kann überprüft werden, ob die Lebensweltorientierung ihren Anspruch, eine über den Kernbereich der Jugendhilfe hinausgehende, allgemeine Theorie in der Sozialen Arbeit darzustellen, im Hinblick auf das hier betrachtete Handlungsfeld einlösen kann.

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut:

In *Kapitel 2* werden zunächst die Begriffe Alltag und Lebenswelt in ihren theoretischen und theoriegeschichtlichen Kontext einer Theorie der Lebenswelt eingebettet. Besonders aufschlussreich ist es dabei zu untersuchen, wie Lebenswelt in Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Alfred Schütz profiliert werden kann. Daraufhin wird Lebensweltorientierung von Thiersch in ihrer Konzeption, Rezeption und anhand einer Illustration ihrer Praxis kritisch-systematisch rekonstruiert, wobei auch gefragt werden kann, inwieweit die allgegenwärtige Verwendungsweise des Lebenswelttopos in der Sozialen Arbeit nicht zuletzt auch mit gewissen Unschärfen in der Thiersch'schen Konzeptualisierung zu tun haben kann.

Welche Erkenntnisse ein lebensweltorientierter Blick in Bezug auf Behinderung hervorbringt und welche Gründe dazu geführt haben mögen, dass das Konzept im Handlungsfeld bislang keine größeren Wirkungen entfalten konnte, wird in *Kapitel 3* gefragt. Es treten unterschiedliche Aspekte hervor, mit denen die These begründet werden kann, dass die politischen Zielperspektiven der Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung eine grundlegende Neubestimmung professionellen Handelns im Bereich der Unterstützung von Menschen, die wir als behindert bezeichnen, erfordern. Das Anregungspotenzial einer Orientierung am Alltag und an der Lebenswelt wird zunächst anhand von professions- und institutionengeschichtlichen Aspekten sowie mit Blick auf die alternativen Zielperspektiven, Unterstützungsmodelle und –konzepte der Selbsthilfe und die Veränderungen im Verständnis von Behinderung erschlossen. Anschließend wird nach der Bedeutung von Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung als politischen Programmatiken und im sozialadministrativen Diskurs gefragt, bevor vorliegende Zahlen und Daten zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und dem Stand der Umsetzung des behindertenpolitischen Paradigmenwechsels ausgewertet werden. Begründungszusammenhänge und Erklärungsansätze für das dabei deutlich werdende Modernisierungsdefizit werden ebenso diskutiert wie konzeptionelle Suchbewegungen, wobei in Bezug auf letztere das Normalisierungsprinzip einerseits sowie der Empowerment-Ansatz andererseits näher betrachtet werden.

Kapitel 4 fundiert die Perspektive auf das Thema dieser Arbeit professionstheoretisch, indem die Grundstruktur des in Lebenswelten intervenierenden Handelns, das die Unterstützung von Menschen mit oder ohne Behinderungen bedeutet – ob sie nun von Erziehern, Heilerziehungspflegern, Heil- und Sonderpädagogen oder eben Sozialarbeitern erbracht wird – annäherungsweise ausgeleuchtet wird. In den Fokus rücken zum einen die Ambivalenzen, von denen die Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen geprägt ist und innerhalb derer lebensweltorientiertes professionelles Handeln ausgewiesen werden muss. Zum anderen wird nach dem Arbeitsbündnis zwischen Fachkraft und Person mit Behinderungen als zentralem Element

reflexiver Professionalität gefragt. Mit Blick auf das Verhältnis von Theorie und Praxis wird nicht zuletzt eine Erklärung für die Lücke gesucht, die in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zwischen konzeptionellen Zielvorstellungen, sozialpolitischer Umsetzung und pädagogischer Praxis zu konstatieren ist.

Im abschließenden *Kapitel 5* werden aus den Überlegungen Konturen eines handlungsfeldbezogenen lebensweltorientierten Ansatzes abgeleitet, mit denen der Ansatz der Lebensweltorientierung als spezifischer theoretischer Beitrag der Sozialen Arbeit zur Modernisierung des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderung profiliert werden kann.

Auf den nachfolgenden Seiten wird also der Versuch unternommen, das Handlungskonzept der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit professionstheoretisch unterlegt in den Diskurs um die Weiterentwicklung der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen einzubringen. In Fragen der Political Correctness bewegt sich die Arbeit damit auf unebenem Terrain: Soll man nun von Menschen mit Behinderungen, behinderten Menschen, Behinderten oder Menschen, die behindert (genannt) werden, sprechen? In Bezug auf diese Frage gibt es in der Diskussion ein schier unendliches Für und Wider. Während die einen betonen möchten, dass die ehemals in diskriminierender Weise substantivierend ‚Behinderte‘ Genannten vor allem Menschen sind und daher von Menschen mit Behinderungen sprechen („Ich habe es satt, geistig behindert genannt zu werden – wir sind zuerst einmal Menschen, eben People First“ – Ströbl 2006, S. 42), betonen andere, dass es wichtig ist, „die gesellschaftlich verursachte Behinderung nicht als Wesensmerkmal, das als Eigenschaft an die Person geknüpft ist“ (MOBILE 2001, S. 21), zu verstehen. Sie sprechen von behinderten Menschen oder bewusst von Behinderten, um sich gegen die Verschleierung gesellschaftlicher Missstände, als die sie die Verwendung des Zusatzes ‚Mensch‘ ansehen, zu wehren (Steiner 2001, S. 31).

Diese Arbeit ist mit dem Titel ‚Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen‘ überschrieben und befindet sich damit mitten in dem ganzen Dilemma. Hätte es korrekterweise nicht ‚Soziale Arbeit mit Menschen, die behindert werden‘ heißen müssen, um die umweltbedingten Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung erschweren, zu betonen? Es wurde eine pragmatische Lösung für diese Schwierigkeit gewählt. Der Titel orientiert sich an der Terminologie der UN-BRK. Diese spricht im englischen Originaltext von persons with disabilities. Auch in der Arbeit wird meistens der Begriff ‚Menschen mit Behinderungen‘ verwendet, wobei jedoch auch mit anderen Termini abgewechselt wird. Wichtiger erscheint die Feststellung, dass die erörterten Fragestellungen, ebenso im Geiste der UN-BRK, ausdrücklich unabhängig von der Form und Komplexität von Unter-

stützungsbedarfen, die mit Lernschwierigkeiten, körperlichen Beeinträchtigungen oder chronischen psychischen Erkrankungen zusammenhängen, bearbeitet werden. Das heißt: Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarfen sind immer in die Überlegungen einbezogen. Die Begriffe ‚geistige Behinderung‘ und ‚seelische Behinderung‘ werden aufgrund ihres diskriminierenden Charakters möglichst vermieden. Sie tauchen lediglich auf, wenn auf (ältere) Primärquellen oder Sekundärliteratur verwiesen wird und an den Stellen, wo es um sozialleistungsrechtliche, statistische und einrichtungsbezogene Aspekte geht, da sie in diesen Bereichen nach wie vor verwendet werden.

Um eine wiederum eigentlich selbstverständliche Tatsache zu betonen, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit versucht, nicht allein von Menschen, sondern auch von Kindern und Erwachsenen, von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen zu sprechen und jeweils die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden. Wo auch immer der Lesefluss dadurch beeinträchtigt zu werden droht, wird nur eine Sprachform verwendet.